

## Abholung und Abholerlaubnis

**Telefonate** mit der Bitte zum selbständigen Verlassen des Kindes aus dem Hort bzw. einer Abholbefugnis für andere Personen als auf dem Personalblatt vermerkt sind, werden aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Bitte die schriftliche Vollmacht zur Abholung oder zum Verlassen des Hortes ohne Begleitung dem Kind möglichst einen Tag vorher mitgeben.

Diese muss das betreffende Datum, die Uhrzeit und die Unterschrift der Personensorgeberechtigten enthalten.

Falls die Kinder die Vollmacht nicht vorweisen können, bitte Folgendes beachten:

- Die Büros der Hortleitungen sind nicht ständig besetzt.
- Rufen Sie uns bitte an und senden Sie Ihre Vollmacht per E-Mail nur nach Aufforderung, damit diese rechtzeitig abgerufen und weitergeleitet werden können.
- Nutzen Sie bitte diese Adressen:

Für Kinder vom Haus 1 und 2:

[hort-kollerberg@web.de](mailto:hort-kollerberg@web.de)

Für Kinder vom Haus 3:

[hort-schomberg@web.de](mailto:hort-schomberg@web.de)